

Die hessische Justiz

In Hessen ist das Justizministerium für sämtliche Gerichte und Staatsanwaltschaften zuständig. Bei 84 Gerichten und Staatsanwaltschaften sind derzeit rund 10.700 Bedienstete beschäftigt, darunter rund 1.770 Richterinnen und Richter sowie rund 450 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Sie sorgen für eine moderne, bürgernahe und leistungsfähige Justiz, die den Bürgerinnen und Bürgern zu ihrem Recht verhilft und Straftaten konsequent verfolgt.

Das Hessische Ministerium der Justiz sucht laufend qualifizierte Nachwuchsjuristinnen und -juristen für die

- ordentliche Gerichtsbarkeit
- Arbeitsgerichtsbarkeit
- Finanzgerichtsbarkeit
- Sozialgerichtsbarkeit
- Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Staatsanwaltschaften

Feste Einstellungstermine und Bewerbungsfristen für den höheren Justizdienst gibt es in Hessen nicht.



Stand: März 2018
Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
René Brosius
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
www.justizministerium.hessen.de
E-Mail: pressestelle@hmdj.hessen.de
Gestaltung: Christiane Freitag, Idstein
Druck: typographics GmbH, Darmstadt
Hinweis: Als Online-Fassung finden Sie diese Publikation auch unter www.justizministerium.hessen.de

Hessisches Ministerium der Justiz
Luisenstraße 13 · 65185 Wiesbaden
www.justizministerium.hessen.de



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Hessisches Ministerium
der Justiz



Richterin, Richter, Staatsanwältin
und Staatsanwalt:

Ihre Zukunft in der hessischen Justiz



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss der volljuristischen Ausbildung stehen Ihnen viele Türen offen. Nun stellt sich die spannende, aber auch schwierige Frage, welchen Beruf Sie ergreifen sollen. Diese Broschüre möchte Ihnen im Hinblick auf eine Tätigkeit als Richterin und Richter sowie Staatsanwältin und Staatsanwalt Argumente für Ihre Entscheidung an die Hand geben und Sie bei Ihrer Berufswahl unterstützen.

Eine starke Justiz ist Voraussetzung für einen funktionierenden Rechtsstaat. Die Justiz braucht Persönlichkeiten, die als Richterinnen und Richter sowie als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte das Recht anwenden, mit Leben füllen und der Justiz gegenüber der Öffentlichkeit ein „Gesicht“ geben. Damit erfüllen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei ihrer abwechslungsreichen und spannenden Tätigkeit äußerst wichtige gesellschaftliche Aufgaben.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie für sich eine gesellschaftlich so bedeutsame Tätigkeit in Betracht ziehen könnten.

Eva Kühne-Hörmann

Eva Kühne-Hörmann
Hessische Ministerin der Justiz

Was Sie bei uns erwartet

- Sie erwartet eine interessante und vielseitige Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen. Wechsel zwischen den verschiedenen Rechtsgebieten sind innerhalb einer Gerichtsbarkeit in der Regel ohne weiteres möglich.
- Sie stehen sofort in direktem Außenkontakt mit den Verfahrensbeteiligten.
- Sie erfüllen von Ihrem ersten Arbeitstag an eigenverantwortlich und selbstständig anspruchsvolle und gesellschaftlich wichtige Aufgaben.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse durch Abordnungen und Hospitationen bei anderen Behörden und Gerichten – national wie europaweit – zu erweitern (z. B. beim Generalbundesanwalt, beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, beim Bundesgerichtshof, beim Bundesverfassungsgericht, beim Europäischen Gerichtshof, bei der EU-Kommission oder im Rahmen des European Judicial Training Network [EJTN]).
- Sie genießen als Richterin oder Richter Unabhängigkeit, das heißt, Sie sind bei Ausübung Ihrer rechtsprechenden Tätigkeit nur dem Gesetz unterworfen und an Weisungen nicht gebunden.



Was wir Ihnen bieten

- Sie erhalten einen sicheren Arbeitsplatz im Richter- oder Beamtenverhältnis mit den entsprechenden Versorgungsleistungen (Besoldung R1 nach dem HBesG, Beihilfe) und leistungsgerechten Beförderungsmöglichkeiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.
- Sie können Beruf und Familie bestens vereinbaren. Flexible Teilzeit- und Arbeitszeitmodelle für Frauen und Männer sind bei uns selbstverständlich und wirken sich nicht nachteilig auf den Inhalt Ihrer Tätigkeit oder Ihre Karrierechancen aus. Viele Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie das Hessische Ministerium der Justiz tragen das Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber Hessen“.
- Sie werden individuell und systematisch auch über die Probezeit hinaus gefördert. Der Ausbau fachlicher und sozialer Kompetenzen ist ein wesentliches Anliegen der hessischen Justiz, welches wir durch individuelle Betreuung durch die Kolleginnen und Kollegen vor Ort und mit speziellen Grundseminaren für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger unterstützen. Auch über die Probezeit hinaus bieten die Hessische Justizakademie, die Deutsche Richterakademie und das European Judicial Training Network (EJTN) eine Vielzahl von Tagungen zu den unterschiedlichsten Themen an.
- Sie arbeiten in einem positiven Umfeld mit gut ausgestatteten Büros und moderner IT. Beides schafft ein gutes Arbeitsklima.

Was wir voraussetzen

- Sie sind Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.
- Sie bieten die Gewähr dafür, dass Sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.
- Sie besitzen die Fähigkeit zum Richteramt mit einer überdurchschnittlichen Fachkompetenz, nämlich grundsätzlich mindestens 8,50 Punkte in der ersten juristischen Prüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung oder eine Summe von wenigstens 17,00 Punkten aus beiden Prüfungen, davon mindestens 8,00 Punkte in der zweiten juristischen Staatsprüfung.
- Sie können sich schnell in neue Rechtsgebiete einarbeiten und sind bereit, neue Aufgaben zu übernehmen.
- Sie sind in der Lage, divergierende Interessen objektiv zu bewerten und gegebenenfalls auszugleichen.
- Sie verfügen über Verhandlungsgeschick, Überzeugungskraft, Entscheidungsfreude und Durchsetzungsvermögen.
- Sie sind sicher im Auftreten, ohne Barrieren aufzubauen.
- Sie üben Ihre Entscheidungskompetenz mit hoher Verantwortung aus.
- Sie zeichnen sich durch Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Konfliktfähigkeit und Teamfähigkeit aus.
- Sie besitzen Organisationsvermögen und ein gutes Zeitmanagement.
- Sie sind belastbar, leistungsbereit, flexibel und mobil.



Ihre Laufbahn in Hessen

Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden in Hessen mit Zustimmung des Richterwahlausschusses im Richterverhältnis auf Probe eingestellt und absolvieren zunächst eine mehrjährige Probezeit. Während der Probezeit werden sie mit unterschiedlichen Rechtsgebieten an verschiedenen Gerichten bzw. mit verschiedenen staatsanwaltlichen Aufgaben betraut. Es ist erwünscht, dass Richterinnen und Richter auf Probe sowohl Erfahrungen im Richteramt wie auch im staatsanwaltschaftlichen Dienst sammeln.

Nach erfolgreichem Ablauf der Probezeit werden Richterinnen und Richter mit Zustimmung des Richterwahlausschusses zur Richterin bzw. zum Richter auf Lebenszeit berufen; ihnen wird gleichzeitig ein Richteramt an einem bestimmten Gericht (z. B. Amtsgericht, Sozialgericht) übertragen. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden zur Staatsanwältin bzw. zum Staatsanwalt im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ernannt.

Bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung kann eine Beförderung erfolgen, etwa zur Vorsitzenden Richterin bzw. zum Vorsitzenden Richter, zur Richterin bzw. zum Richter an einem oberen Landesgericht oder zur Oberstaatsanwältin bzw. zum Oberstaatsanwalt. Die jeweilige Besoldung richtet sich nach dem Beförderungsamte.

Sie haben Interesse?

Dann sprechen Sie uns an! Bei Fragen, etwa zu den Einstellungsbedingungen oder den Bewerbungsmodalitäten, helfen Ihnen Frau Becker (Telefon: 0611/32-2800, E-Mail: Cordula.Becker@hmdj.hessen.de) und Frau Fröba (Telefon: 0611/32-2976, E-Mail: Michelle.Froebe@hmdj.hessen.de) gern weiter.

Nähere Informationen – insbesondere auch zu den notwendigen Unterlagen – und Downloads finden Sie auf unserer Homepage unter www.justizministerium.hessen.de/karriere/berufe-der-rechtspflege.

